

SPD/0040/2020

Parteienantrag SPD

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 12.03.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur  
Stadtverordnetenversammlung 2021;  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Auf dem Stimmzettel der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung werden neben den nach § 16 Kommunalwahlgesetz (KWG) vorgeschriebenen gesetzlichen Inhalten auch Angaben nach § 12 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) zum Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufgeführt.

**Begründung:**

Die Aufführung des Gemeindeteils auf dem Stimmzettel der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung schafft mehr Transparenz, womit sich die wählenden Bürgerinnen und Bürger ein genaueres Bild über die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten verschaffen können. Gerade in einer Stadt, wie Groß-Umstadt, in der eine große Verbundenheit und Identifikation zur eigenen Stadt mit seinen neun Stadtteilen herrscht, kann hierdurch auch eine größere Verbundenheit mit den Kandidierenden geschaffen werden. Deshalb fordern wir die Aufnahme des Gemeindeteils auf dem Stimmzettel.